



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen

Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

nachrichtlich:

Landwirtschaftskammer NRW

28.04.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
IV-7-080 072 1100
bei Antwort bitte angeben

Herr Fragemann
Telefon 0211 4566-660
Telefax 0211 4566-946
hans-juergen.fragemann
@munlv.nrw.de

Lagerung von Wirtschaftsdüngern in Schlauchtanks

Nach Berichten mehrerer unterer Wasserbehörden ist im Zusammenhang mit der Aufbringung von Jauche, Gülle und auch Gärs substraten aus Biogasanlagen verstärkt eine Feldrandlagerung in Schlauchtanks festzustellen. Es handelt sich dabei um große Kissen, die ein Fassungsvermögen von bis zu etwa 200 m³ aufweisen können. Diese Zwischenlagerung hat zumindest in einem Fall zu einem Gewässerschaden geführt.

Mit der Verwendung von Schlauchtanks - auch im Zusammenhang mit der Aufbringung - ist ein Abfüllen der betreffenden Stoffe verbunden. Die betreffende Anlage unterliegt damit zumindest insoweit den Anforderungen des § 19g Abs. 2 WHG, nach denen Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften so beschaffen sein und so eingebaut, aufgestellt, unterhalten und betrieben werden müssen, dass der bestmögliche Schutz der Gewässer vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung ihrer Eigenschaften erreicht wird. Diese Anforderungen werden in der JGS-AnlagenV konkretisiert.

Sollten im Einzelfall die Voraussetzungen des § 19g WHG und der JGS-AnlagenV nicht vorliegen, greift der allgemeine wasserrechtliche Besorgnisgrundsatz der §§ 26 und 34 WHG. Die Zwischenlagerung bedarf dann gemäß § 2 Abs.1 WHG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 2 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Ich bitte Sie diesen Erlass an alle unteren Wasserbehörden Ihres Bezirks weiterzuleiten. Die jeweils zuständigen unteren Wasserbehörden

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



bitte ich in Fällen der Lagerung von Gülle, Jauche oder Gärsubstraten in Schlauchtanks im Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzungen und gegebenenfalls die Anforderungen des § 19g WHG und der JGS-AnlagenV erfüllt sind. Sollte eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich sein, ist mit der wasserrechtlichen Erlaubnis der erforderliche Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer sicherzustellen.

Seite 2 von 2

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Josef Düwel', written over a light blue horizontal line.

Hans-Josef Düwel